



## Richtlinie

<b>Bahnbetrieb</b>	<b>Trassenmanagement</b>
<b>Besondere Konstruktionsregeln im Gelegenheitsverkehr und unterjährigem Baufahrplan</b>	<b>402.0204A01 Seite 1</b>

- (1) Unter folgenden zu erfüllenden Bedingungen kann auf die Konfliktfreiheit (keine Überlagerung von Sperrzeiten) bei der Trassenkonstruktion verzichtet werden: **Voraussetzungen**
- Ein Konflikt besteht an maximal 30 Verkehrstagen in einer Periode eines Fahrplans,
  - Ein Verspätungsabbau des verdrängten Zuges / der verdrängten Züge ist bis zum
    - SPV: nächsten bestellten Halt auf einem Bahnhof mit definierten Übergangszeiten (gem. 402.0203A01) bzw. Endbahnhof,
    - SGV: nächsten bestellten Halt
- möglich.
- (2) Wenn alle in Absatz 1 genannten Bedingungen erfüllt sind, kann die konfliktbehaftete Konstruktion unter Nutzung eines Zugfolgevermerks bestehen bleiben. **Umsetzung**
- (3) Die Anwendung bedarf keiner Abstimmung mit den betroffenen Kunden. **Abstimmung**
- (4) Die Anwendung dieser besonderen Konstruktionsregeln sind nicht zugelassen auf **Keine Anwendung**
- - Strecken ohne Streckenblock oder
  - - Strecken ohne Zugbeeinflussung (PZB).

